

Editorial

Gewinnexplosion?

Das Thema Einkommenspolitik steht in Österreich weit seltener auf der Tagesordnung als im Ausland, da das Konzept der Sozialpartnerschaft harte Konfrontationen vermeiden hilft und einen unspektakulären, aber im internationalen Vergleich doch recht stabilen Entwicklungspfad gewährleistet. Daß sich dennoch in jüngster Vergangenheit österreichische Medien und Experten verstärkt mit der Einkommensverteilung auseinandersetzen, dürfte der konjunkturellen Zyklik zuzuschreiben sein. Denn langfristig blieb der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen etwa konstant.

Die unbereinigte Lohnquote erhöhte sich zwar im Zeitablauf durch die Abwanderung aus der Landwirtschaft und aus dem Kleingewerbe, doch zeigt die um die Verschiebungen der Beschäftigtenstruktur bereinigte Lohnquote eine relative Konstanz. Die kurzfristigen Schwankungen der Lohnquote entsprachen weitgehend dem üblichen antizyklischen Muster: Durch das Horten von Arbeitskräften in Zeiten einer schwächeren Kapazitätsauslastung und durch die im Vergleich zu den Gewinnen im Konjunkturverlauf verzögerte und gedämpfte Reaktion der Unselbständigen-Einkommen erreichte die Lohnquote in den Rezessionsjahren 1975, 1978 und 1981 ihre historischen Höchstwerte.

Besagtem üblichen antizyklischen Muster zufolge hätte nach diesem letzten Höchststand eine aufschwungbedingte Reduktion der Lohnquote erfolgen müssen. Die Reduktion trat auch ein, allerdings nicht im Zuge eines Aufschwungs, sondern wegen dessen langen Ausbleibens.

Als Folge der Verzögerung der Konjunkturerholung waren es der Abbau von Überstunden, der starke Rückgang der Beschäftigung, eine zurückhaltende Lohnpolitik, welche die Entwicklung der Lohnsumme dämpften, während die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ausgewiesenen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung nach dem Einbruch 1981 in den beiden letzten Jahren wieder deutlich zunahmen.

Daraus resultiert ein Rückgang der bereinigten Lohnquote von 68,5 Prozent 1981 auf 65,7 Prozent 1983 (auf Basis 1970).

Die unerwartet lange Stagnationsphase brachte den Verteilungszyklus in Unordnung. Und im Jahre 1984, da der lang ersehnte Aufschwung langsam Gestalt anzunehmen scheint, ist aufgrund einer besonderen Konstellation mit Reallohnsein-

bußen zu rechnen. Denn die längste Stagnation der Nachkriegszeit machte Maßnahmen zu einer Sanierung des Budgets notwendig, um auch für die kommenden Jahre gewisse Budgetspielräume bewahren zu können.

Die neu belebte Diskussion über die funktionelle Verteilung der Einkommen entzündet sich an der These von der „Gewinnexplosion“ in den letzten beiden Jahren. Auf der anderen Seite fühlten sich Propagandisten der Unternehmerseite angesichts der Reallohnentwicklung bemächtig, die aus der VGR ablesbaren Veränderung der Verteilung zu relativieren.

Die in der VGR als Einkünfte aus Besitz und Unternehmung ausgewiesenen Einkommen wuchsen in den beiden letzten Jahren erheblich rascher als die Löhne und Gehälter, was manche Autoren gar als Trendbruch bezeichneten. So sind 1982 der amtlichen Statistik zufolge die Einkommen aus Gewerbebetrieb um 22,3 Prozent, die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften sogar um 28,7 Prozent gestiegen.

Tatsächlich bedürfen aber die Zahlen der VGR einer tiefergehenden Analyse, um zu einer realistischen Einschätzung der Einkommensentwicklung zu gelangen. Dabei sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen: Erstens spiegelt die VGR die Gewinnsituation im Unternehmensbereich nur unzureichend wider, und zweitens entwickelten sich die einzelnen Komponenten der Einkünfte aus Besitz und Unternehmung höchst unterschiedlich.

Aus der VGR, die den Begriff des „Gewinnes“ bewußt vermeidet und dafür von „Betriebsüberschuß“ oder „Einkommen aus Besitz und Unternehmung“ spricht, sollte aus verschiedenen Gründen gerade in der gegenwärtigen Phase nicht direkt auf die Unternehmensgewinne geschlossen werden. So werden die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung sowie die unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften in der VGR aus dem jährlichen nominellen BIP durch Abzug der indirekten Steuern, der Abschreibungen und der Lohnsumme errechnet. Zu den Preisen, zu denen die Produkte bei der Errechnung des Betriebsüberschusses bewertet werden, kann eine Realisierung auf dem Markt nicht immer erfolgen, insbesondere unter den Absatzverhältnissen, wie wir sie seit einigen Jahren vorfinden. Wenn z. B. Lager abgewertet werden müssen, schlägt sich dies in einer Verschlechterung der Unternehmensbilanzen nieder, nicht aber in den Gewinnen der VGR. Das gleiche gilt für uneinbringliche Forderungen, gleich ob es sich dabei um Forderungen inländischer Banken oder anderer Unternehmungen an inländischen Firmen handelt (Konkurse, Ausgleichs, Forderungsverzichte) oder um Forderungen inländischer Unternehmungen (Banken und Industrie) an ausländische Abnehmer. So etwa hat der Ban-

kensektor insgesamt 1982 Wertberichtigungen von mehreren Milliarden Schilling vorgenommen, die in den unverteilter Gewinnen der Kapitalgesellschaften der VGR enthalten sind. Deren Steigerung um 19 Mrd. S gegenüber 1981 war in entsprechenden Ausmaß fiktiv. In diesen Gewinnen sind zudem auch die staatlichen Kapitaltransfers zur Verlustabdeckung enthalten.

Auch die Insolvenzstatistik deutet an, daß sich die Unternehmensergebnisse ungünstiger entwickelt haben als es die Zahlen der VGR suggerieren. Die Insolvenzstatistik ergibt gegenüber den 70er Jahren einen starken Anstieg der Fälle und der betroffenen Verbindlichkeiten: 7,5 Mrd. S 1979, 8,3 Mrd. S 1980, 17 Mrd. S 1981, 14,8 Mrd. S 1982, 11,7 Mrd. S 1983. Soweit diese Forderungen unbefriedigt bleiben, verschlechtern sich die Bilanzergebnisse der betroffenen Firmen. In der VGR hingegen finden solche Vorgänge keinen Niederschlag.

Weiters enthält der Gewinnbegriff der VGR Imputationen, die sich auf Produktionsvorgänge beziehen, denen keine Markttransaktionen gegenüberstehen, und die keine Erträge der Unternehmen darstellen, wie etwa die Imputation für Wohnungen und Mietwert der Eigenheime.

Ein genauer Blick auf die einzelnen Komponenten der Einkünfte aus Besitz und Unternehmung zeigt, daß zwar im Jahr 1982 auch die im engeren Sinne produktiven Bereiche (Kapitalgesellschaften, Gewerbebetrieb) überdurchschnittliche Zuwächse erzielten, daß die Hauptgewinner der letzten Jahre allerdings die Freiberufler sowie die Besitzer von Finanzvermögen waren. Die sogenannten „Besitzeinkommen“ beinhalten neben den erwähnten imputierten Einkommen und Einkommen aus Vermietung und Verpachtung v. a. die Einkünfte aus Kapitalvermögen, folglich auch die Spar- und Anleihezinsen, die unselbständig Erwerbstätigen zuflossen. Demnach ist keine präzise Zuordnung auf soziale Gruppen von Einkommensbeziehern möglich.

Der Gesamteffekt des Zinsenanstiegs auf die personelle Verteilung ist a priori nicht abschätzbar, da zwei Gruppen hoher Einkommen unterschiedlich betroffen sind. Einerseits wird, weil die Vermögen noch stärker als die Einkommen konzentriert sind, die Ungleichheit im obersten Einkommensbereich verstärkt. Besitzer großen Finanzvermögens sind aber nur zum Teil identisch mit den Besitzern der Produktivvermögen, die vom Zinsanstieg auch als Schuldner betroffen waren. Per Saldo war der Unternehmenssektor und damit die Besitzer von Produktivvermögen vom Zinsanstieg benachteiligt, was andererseits auf die Spitzeneinkommen dämpfend wirkt. Bleibt demnach der Gesamteffekt auf die Verteilung empirisch unbestimmt, so dürfte feststehen, daß

die Zinsentwicklung der letzten Jahre sich ungünstig auf Konsum und Investitionen ausgewirkt hat, da die Konsumneigung mit steigendem Einkommen sinkt und die Investitionsbereitschaft von Vermögensbesitzern und Freiberuflern geringer ist als bei Gewerbebetrieben und Kapitalgesellschaften.

Die kurzfristige Entwicklung einzelner Komponenten des Volkseinkommens kann nur sinnvoll beurteilt werden, wenn sie vor dem Hintergrund der längerfristigen Tendenzen gesehen wird. Die bereinigte Lohnquote war 1983 mit 65,7 Prozent etwa gleich hoch wie 1973 (65,9 Prozent) und 1974 (65,8 Prozent). Im Zehnjahreszeitraum wuchsen demnach die Löhne pro Kopf etwa gleich stark wie das Volkseinkommen je Erwerbstätigen. Langfristig ist folglich die Verteilungskonstanz ebenso gegeben wie die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivitätswachstum: das BIP je unselbständig Beschäftigten erhöhte sich im Durchschnitt der Jahre 1973/82 um 1,7 Prozent, das reale Pro-Kopf-Einkommen je Arbeitnehmer um 1,6 Prozent.

Es hat demnach langfristig auch keine Verschiebung in der Einkommensverteilung zu Lasten der Gewinne gegeben, wie die Industriellenvereinigung jüngst behauptete. Die Lohnsumme wächst zwar rascher als das Volkseinkommen und die Einkommen aus Gewerbebetrieben. Doch steigt der Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen. Die Zahl der Selbständigen (inkl. Landwirte) insgesamt ging von 579.000 im Jahr 1973 auf 470.000 1982 zurück, ohne Landwirte von 252.000 auf 222.000. Der Selbständigenanteil sank von 18,2 Prozent 1973 auf 14,5 Prozent 1982. Daß sich daraus für die funktionale Verteilung Konsequenzen ergeben, ist evident.

Trotz all der Einschränkungen der Aussagekraft der VGR, und trotz der Tatsache, daß die Einkommen aus Gewerbebetrieben ein als Saldoposten ermitteltes Residual darstellen, das alle statistischen Korrekturen enthält, kann nicht übersehen werden, daß auch in den produktiven Bereichen die Gewinne ab dem Jahr 1982 eine deutliche Erholung anzeigen. Wenngleich nicht alle Prozentsätze zum Nennwert genommen werden sollten, haben sich in den beiden letzten Jahren die Unternehmenserträge im Durchschnitt verbessert, womit Rückgänge früherer Jahre wieder aufgeholt worden sind. Dabei ist die Entwicklung weniger einheitlich gewesen als man früher gewohnt war. Beträchtliche Unterschiede von Unternehmen zu Unternehmen und auch zwischen einzelnen Branchen sind vielfach für die Situation charakteristisch. Diese mag aus der Sicht manchen Unternehmungen noch nicht als rosig erscheinen. Doch besteht kein Zweifel darüber, daß der Verteilungsspielraum insgesamt wieder zugenommen hat.